

<b>Rettungshelfer</b>	<b>Rettungssanitäter</b>	<b>Rettungsassistenten</b>
<p>Rettungshelfer verfügen über eine Gesamtausbildung von 160 Stunden (80 Std. theoretische Ausbildung und 80 Std. Praktikum an einer Lehrrettungswache) und werden als Fahrer von Krankentransportwagen eingesetzt. Sie <b>assistieren dem Rettungssanitäter</b>.</p>	<p>Rettungssanitäter verfügen über eine Gesamtausbildung von 520 Stunden (200 Std. theoretische Ausbildung, 160 Std. Krankenhauspraktikum und 160 Std. Praktikum an einer Lehrrettungswache) und werden als Beifahrer von Krankentransportwagen eingesetzt. Damit sind sie Transportführer und für den ordnungsgemäßen Ablauf eines Krankentransportes verantwortlich. Daneben können Sie als Fahrer von Rettungswagen eingesetzt werden; hier <b>assistieren Sie dem Rettungsassistenten</b>.</p>	<p>Rettungsassistenten haben eine zweijährige Berufsausbildung und werden als Transportführer auf dem RTW oder als Fahrer von Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) eingesetzt. Sie <b>assistieren dem Notarzt</b>. Aufgrund ihrer Ausbildung können sie unter definierten Umständen auch bestimmte ärztliche Maßnahmen im Rahmen der Notkompetenz eigenverantwortlich durchführen.</p>
<b>Voraussetzungen – erforderliche Unterlagen</b>		
<p>Vollendung des 17. Lebensjahres (Nachweis: beglaubigte Geburtsurkunde)</p> <p>Körperliche und geistige Eignung (Nachweis: ärztliche Bescheinigung, nicht älter als drei Monate)</p> <p>Persönliche Eignung (formlose Erklärung, dass kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren/Strafverfahren anhängig ist und auch nicht in den letzten fünf Jahren durchgeführt worden ist)</p>	<p>Vollendung des 17. Lebensjahres (Nachweis: beglaubigte Geburtsurkunde)</p> <p>Körperliche und geistige Eignung (Nachweis: ärztliche Bescheinigung, nicht älter als drei Monate)</p> <p>Persönliche Eignung (formlose Erklärung, dass kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren/Strafverfahren anhängig ist und auch nicht in den letzten fünf Jahren durchgeführt worden ist)</p>	<p>Vollendung des 18. Lebensjahres (Nachweis: beglaubigte Geburtsurkunde)</p> <p>Körperliche und geistige Eignung (Nachweis: ärztliche Bescheinigung, nicht älter als drei Monate)</p> <p>polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate</p>

<p>Erste-Hilfe-Bescheinigung, nicht älter als ein Jahr</p> <p>Mindestens Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung (Nachweis: Kopie des letzten Schulzeugnisses oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung)</p>	<p>Erste-Hilfe-Bescheinigung, nicht älter als ein Jahr</p> <p>Mindestens Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung (Nachweis: Kopie des letzten Schulzeugnisses oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung)</p>	<p>Erste-Hilfe-Bescheinigung, nicht älter als ein Jahr</p> <p>Mindestens Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung (Nachweis: Kopie des letzten Schulzeugnisses oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung)</p>
<p><b>Gliederung der Ausbildung</b></p>		
<p><b>80 Std.</b> Theorie einschließlich Prüfung (max. 4 Fehlstunden)</p> <p><b>80 Std.</b> Rettungswachenpraktikum (max. 4 Fehlstunden)</p>	<p><b>160 Std.</b> Theorie (max. 8 Std. Fehlzeit; soll in 9 Monaten absolviert werden)</p> <p><b>160 Std.</b> Klinikpraktikum (max. 2 x 80 Std.; Nachweis des Einsatzes in mind. zwei Arbeitsbereichen)</p> <p><b>160 Std.</b> Rettungswachenpraktikum (mindestens 40 Einsätze; davon mindestens 20 Notfälle; Einzelnachweis der Ausbildungstätigkeit und Stunden)</p> <p><b>40 Std.</b> Prüfungslehrgang (max. 4 Std. Fehlzeit)</p>	<p><b>Vollzeitlehrgang (2 Jahre)</b></p> <p>Im ersten Ausbildungsjahr: <b>1.200 Stunden</b> Unterricht an Schule und Krankenhaus (Praktika).</p> <p>Im zweiten Ausbildungsjahr: <b>1.600 Stunden</b> Praxis an einer anerkannten Lehrrettungswache im zweiten Ausbildungsjahr.</p> <p><b>Verkürzte Ausbildung (Quereinsteiger)</b></p> <p><b>680 Stunden</b> Unterricht an Schule und Praktikum am Krankenhaus, anschließend <b>1.600 Stunden</b> Praxis an einer anerkannten Lehrrettungswache. Stunden,</p>

		<p>die bereits als Rettungssanitäter geleistet wurden, können angerechnet werden. <b>Personal der Krankenpflege</b> kann an einem Ergänzungslehrgang über mind. <b>300 Stunden</b> teilnehmen, <b><u>die praktischen Stunden an einer Lehrrettungswache bleiben davon unberührt.</u></b></p>
<b>Prüfung</b>		
<p>Schriftlich (Bewertung durch zwei Prüfer; max. eine Zeitstunde)</p> <p>Praktisch (zwei Prüfer anwesend; 15 Minuten)</p>	<p>Schriftlich (Bewertung durch zwei Prüfer; max. zwei Zeitstunden)</p> <p>Praktisch (zwei Prüfer anwesend; Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) + Teamaufgabe Krankentransport + Teamaufgabe Notfallrettung; jeweils 15 Minuten)</p> <p>Mündlich (mind. 15, max. 20 Minuten)</p>	<p>Im Anschluss an die schulische und klinische Ausbildung folgt die schriftliche, praktische und mündliche Abschlussprüfung. Bei Bestehen wird ein Abschlusszeugnis ausgehändigt, dass nach erfolgreich absolviertem 2. Ausbildungsjahr zum Erlangen der Berufsurkunde beim zuständigen Amt eingereicht werden muss. Am Ende des praktischen Ausbildungsjahres erfolgt noch einmal ein mündliches Abschlussgespräch um festzustellen, ob sich der Schüler die erforderlichen Kenntnisse angeeignet hat.</p>